

N^o. 106.

Dienstag den 4. September

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.Z. 1115. (1) Nr. 148. Ill. St. G. B.
K u n d m a c h u n g.

Exstirpation des Verkaufes der mährischen Religionsfonds-Herrschaft Wellehrad. — Seine k. k. Majestät haben mit einem allerhöchsten Handschreiben vom 3. August d. J. zu befehlen geruhet, daß mit dem Verkaufe der Religionsfonds-Herrschaft Wellehrad inngehalten werde. — Dieser allerhöchste Befehl wird in Folge Decrets der hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 4. d. M., Zahl 4305, mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Kundmachung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission vom 23. Mai d. J., Zahl 2218, St. G. B., wegen Veräußerung der mährischen Religionsfonds-Herrschaften Wellehrad und Wiesenberg, nunmehr bloß bezüglich Wiesenberg zu gelten habe. — Brünn am 8. August 1832. — Von der k. k. m. s. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Carl Graf v. Inzaghi,

Gouverneur von Mähren und Schlessien.

Anton Schöter,

k. k. m. s. Gubernial-Rath.

Z. 1094. (3) Nr. 14719.

V e r l a u t b a r u n g.

Durch den Tod des Ollmüher Domherrn Ludwig Freyherrn v. Rauber, ist das bei der Laibacher Domkirche zu St. Niklas bestehende Katharina und Johann Rauber'sche Beneficium in Erledigung gekommen. Das Patronatsrecht zu demselben steht dem Ältesten der Baron v. Rauber'schen Familie zu. — Da nun derselbe hierorts unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich bis 31. December d. J. dem Gubernium namhaft zu machen, und als Senior der Familie auszuweisen, damit sonach die Verfügungen zur Wiederbesetzung dieses Beneficiums eingeleitet werden können. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 24. August 1832.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 1093. (3)

Nr. 17347.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die allerhöchste Entschliessung vom 18. Mai l. J., hinsichtlich des Einflusses gutherrlicher Entlassungen auf die Jurisdiction-Verhältnisse wird bekannt gemacht. — Ueber vorgekommene Zweifel hinsichtlich des Einflusses gutherrlicher Entlassungen auf die Jurisdiction-Verhältnisse, haben Seine k. k. Majestät zu Folge Eröffnung der k. k. obersten Justizstelle mit allerhöchster Entschliessung vom 18. Mai d. J., zu erklären geruhet: Die Uebertragung der Gerichtsbarkeit ist keineswegs von der obrigkeitlichen Entlassung aus dem Unterthans-Verbande abhängig. Wenn also ein Unterthan seinen bleibenden Wohnsitz an einem andern Orte genommen hat, so untersteht derselbe, auch ohne von seinem ursprünglichen Gutsherrn die Entlassung erhalten zu haben, der durch seinen neuen Wohnsitz begründeten Gerichtsbarkeit. Dagegen kann auch die Obervormundschaft oder die Ober-Curatel und der damit verbundene Gerichtsstand, in und ausser Streitsachen über unterthänige Waisen und denselben gleich zu haltende Personen, nicht durch die Entlassung oder durch ein Einverständnis der ersten Instanzen, sondern nur durch die erwirkte Bewilligung des Appellations-Gerichts ein anderes Gericht übertragen werden. — Dieses wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzley-Decrets vom 23. Juli l. J., Zahl 16717, hiemit allgemein kund gemacht.

Laibach am 11. August 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreuzberg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 1092. (3)

Nr. 17349/2281.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Nachträglicher Bundestagsbeschluss zu dem zwischen Er. k. k. apostolischen

Majestät und den souverainen Fürsten Deutschlands im Jahre 1831 abgeschlossenen Deserteurs-Cartele. — Nachträglich zu dem zwischen Sr. k. k. apostolischen Majestät und den souverainen Fürsten Deutschlands abgeschlossenen Deserteurs-Cartele, ddo. 12. Mai 1831, wird in Gemäßheit herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 16. Juli d. J., Zahl 16052, bekannt gegeben, daß in der 17. unterm 17. Mai d. J. Statt gehaltenen Bundestags-Sitzung, rücksichtlich der oben erwähnten Cartel-Convention S. 107, unter den contrahirenden Mächten folgender Beschluß festgesetzt sei: — **Erstens.** Nach den Bestimmungen des Art. IX der Cartel-Convention vom 10. Februar 1831, können Gens'd'armes, Polizeidiener, Militär oder Sicherheits-Wachen, und überhaupt alle obrigkeitlichen Personen und Diener, so ferne in ihrer Dienstobliegenheit die Wachsamkeit auf alle verdächtige Individuen liegt, keine Prämie ansprechen, wenn sie Deserteure oder von diesen mitgenommene Pferde einliefern. — **Zweitens.** Allen vor Abschluß der allgemeinen Cartel-Convention desertirten oder ausgetretenen, in den Art. I, II, III und XII bezeichneten Individuen, sie mögen zu den Truppen oder in die Lande eines Bundesgliedes übergetreten, oder daselbst der ihnen obliegenden militärischen Dienstverbindlichkeit ausgewichen seyn, kommt die im XVIII. Artikel zugesicherte Amnestie zu. — **Drittens.** Die am 10. Februar l. J. abgelauene einjährige Frist, binnen welcher sich Diejenigen, denen die Amnestie zugestanden wird, in Gemäßheit des Art. XVIII der Cartel-Convention zu erklären haben, ist durch den in der 11. dießjährigen Sitzung gefaßten Beschluß vom 5. April l. J. an gerechnet, auf weitere 6 Monate, sonach bis zum 5. October 1832, verlängert worden. In Absicht auf Deserteurs, die sich in den überseeischen Besitzungen einer europäischen Macht befinden, welche zualeid Bundesregierung ist, wird die angemessene Verlängerung des Amnestie-Termines dem billigen Ermessen der Regierungen überlassen. — **Viertens.** Den in die Militärdienste eines andern Bundesgliedes übergetretenen Individuen steht frei, in denselben zur Ausdienung ihrer eingegangenen Capitulation zu verbleiben oder aus denselben zu treten, in welchem letzteren Falle ihnen die Entlassung nicht verweigert werden darf. Die Regierungen werden den Militär-Behörden auftragen, ihre Untergebenen mit dem Art. XVIII der Cartel-Convention und dessen Erweiterung bekannt zu machen, und diejenigen Personen, welche die Wohlthat der

Amnestie ansprechen wollen, haben binnen der noch bis zum 5. October 1832 verlängerten Frist ihrer vorgesetzten Militärbehörde ihre Erklärung zu Protocol abzugeben, widrigen Falls ihnen vor Ablauf der freiwillig übernommenen Dienstzeit die Entlassung verweigert werden kann. — Von dieser frei zu Protocol abgegebenen Erklärung ist die Mittheilung an die Heimathsbehörde zu machen. — **Fünftens.** Bei den Individuen, die in das Gebiet einer nicht zum Bunde gehörigen Macht desertirt sind, und sich von da in das Bundesgebiet begeben haben, von welchem sie zurückkehren wollen, wird es der Beurtheilung der betreffenden Regierung überlassen, in wie ferne sie nach den hiebei obwaltenden Verhältnissen die Wohlthat der Amnestie nach Art. XVIII auf dieselben anwendbar erachtet. — **Sechstens.** Die in dem Art. XVIII zugesicherte Amnestie, deren Frist durch den Bundesbeschluß vom 5. April d. J. bis zum 5. October 1832 verlängert worden ist, steht den betreffenden Individuen auch in dem Falle zu, wenn sie in solche Staaten der Bundesglieder entwichen sind, mit welchen schon frühere besondere Cartele bestanden haben. — Laibach am 9. August 1832. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Leopold Graf v. Wellersheimb,
k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1120. (1) Nr. 9023.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 20/26 Juli l. J., Nr. 1538, wird wegen Herstellung einer Scharpmauer am Fußwege des Schloßberges am Reber, zu deren Ausföhrung Maurer- und Zimmermannsarbeiten, dann Maurer-Materialien erforderlich seyn werden, am 13. des kommenden Monats September, Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei dieses Kreisamtes nach der bestehenden Vorschrift eine Minuendo-Licitatio abgehalten werden, wozu die Maurer- und Zimmerleute am obbestimmten Tage und Stunde zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. — R. R. Kreisamt Laibach am 29. August 1832.

Z. 1119. (1) Nr. 10335.

Concurs-Verlautbarung
wegen Wiederbesetzung der Bürgermeisterei
beim Magistrate der l. f. Stadt Wölfermarkt.

— Bei dem Magistrate der k. k. Stadt Bölsfermarkt ist durch den Tod des Janaz Hohenauer die Bürgermeisterstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein Jahresgehalt von 1400 fl. in W. W. dann der Genuß der freien Wohnung im Rathhause und von jährlichen 15 Klafter Brennholz verbunden ist. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs bis letzten September d. J., ausgeschrieben, in welcher Zeit die dießfälligen mit den Wahlfähigkeits-Decreten für das Civil- und Criminal-Richteramt, dann die politische Geschäftsverwaltung und zum Richteramt, über schwere Polizeiübertretungen, so wie auch mit dem Laufscheine und der Ausweisung über Moralität, Sprachkenntnisse und bisherige Dienstdocumentirten Gesuche bei diesem Kreisamte einzureichen sind. — K. K. Kreisamt Klagenfurt den 22. August 1832.

Diamanten, Medaillon; und endlich die öffentliche Feilbietung der vom Anton Costa dem Erbdar Johann Bapt. Tombornino in Aufbeziehung gegebenen Nürnbergaer Waaren und Kunstartikel, als: Bilder, Pläne, Landkarten, Zeichnungen, Pfeifen nebst einigen Kleidungsstücken und einer Waarenliste, und zwar auch unter dem Schätzungswerte bewilliget, und die Vornahme der dießfälligen Feilbietung auf den 19. September und die folgenden Tage l. J., Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Versteigerung dieser Gegenstände in dem Hause Nr. 234, an der Schusterbrücke im 3ten Stocke vor sich gehen werde. Laibach den 21. August 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1106. (1) Nr. 5752.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Stermolle, Joseph Oven und Maria Sadeu, gebornen Oven, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. Juli l. J. zu Laibach verstorbenen Dr. Michael Stermolle, die Tagsetzung auf den 24. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. August 1832.

Z. 1108. (1) Nr. 5743.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Albert Paschali, als Johann Bapt. Tombornino'schen C. M. Verwalters, die öffentliche Feilbietung der, zur Johann Bapt. Tombornino'schen Sanimasse gehörigen, bei der ersten Feilbietung unveräußert verbliebenen Nürnberger Waaren, worunter sich vorzüglich mehrere Frauentämme befinden, ferner mehrere zu eben dieser Sanimasse gehörigen Goldwaaren, als: Ohr- und Fingerringe, goldene Fingerhüte, Busennadeln, Brillanten und

Z. 1107. (1) Nr. 5793.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Wenzel Ramutha wider Anna Mordax, wegen aus dem Urtheile, ddo. 29. März 1828, pro rata schuldiger 41 fl. 53 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, der Frequirenten gehörigen, in der Carlstädter Vorstadt, sub Consc. Nr. 2, liegenden, auf 2891 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Zugehör, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 1. October, 3. November und 3. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsetzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer Wenzel Ramutha und rücksichtlich dessen Vertreter Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach am 21. August 1832.

Z. 1097. (2) Nr. 5847.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Aloisia Gräfinn v. Auersperg, gebornen Freiinn v. Hallerstein,

in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rüchftlich der vorgeblich in Verlust geathenen zwei Darlehensscheine, ddo. 20. Februar 1806, Nr. 86 fl. 4 1/4 kr., und ddo. 1. August 1807, Nr. 190 fl. 59 1/4 kr. an Herrn Franz Freiherrn v. Hallerstein, als gewesenen Eigenthümer des Gutes Geyrau lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwei Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Buttstellerinn Frau Aloisia Gräfinn v. Auersperg die obgedachten zwei Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 21. August 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1112. (1)

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung der Wegmauth-Einbebung in Planina und in St. Marcin für das Verwaltungsjahr 1833, wird eine abermalige Versteigerung und zwar rüchftlich der Erstern am 17. k. M. September, Vormittags um 10 Uhr bei dem Ortsrichter in Planina, hinsichtlich der Letztern am 18. September l. J. Nachmittags um 3 Uhr bei der löbl. Bezirksobrigkeit Weizsburg abgehalten werden, wozu Pachtlustige mit Beziehung auf die gedruckte Kundmachung der k. k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung vom 30. v. M., Zahl 14607, die Verpachtung der Wegbrückenmauth und Ueberfuhren in dem illyr. und k. k. Subernalgebiete betreffend, eingeladen werden. — K. K. Zollgefällen-Inspectorat, Laibach am 30. August 1832.

Z. 1117. (1)

Concurs = Verlautbarung.

Bei dem k. k. Hofpostamte in Wien sind drei Accessistenstellen, und zwar zwei mit 400 fl. und eine mit 350 fl. Gehalt und 50 fl. Quartiergeld, gegen Erlag einer Caution im Besoldungsbetrage erlediget. — Was gemäß Decret der wohlhöbl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 21. August l. J., Zahl 8160, mit dem Beifügen verlaubar wird, daß Diejenigen, die sich hierum zu bewerben wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung der bisherigen Dienstzeit, dann Kenntnisse vom Postdienste, der italienischen oder französischen

Sprache, bis Ende September durch ihre vorgefetzte Behörde bei der obersten Hof-Postverwaltung in Wien einzureichen haben.

Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung. Laibach am 31. August 1832.

Z. 1113. (1)

Nr. 3996.

K u n d m a c h u n g.

Durch den am 8. d. M. erfolgten Todesfall der Katharina Panosch, ist die Johann Jacob Schilling'sche Stiftung mit jährlichen Vierzig Gulden in Erledigung gekommen. — Diejenigen bürgerl. Witwen, die auf diese lebenslängliche Stiftung einen Anspruch zu machen gedenken, haben ihre diesfälligen, mit den gehörigen Zeugnissen hinsichtlich ihrer bürgerlichen Abkunft, des Witwenstandes, dann eines frommen und stets ehrbaren Lebenswandels, versehenen Gesuche bis Ende September d. J. bei dem gefertigten Magistrate einzureichen. — Stadtmagistrat Laibach am 24. August 1832.

Z. 1090. (1)

Verlautbarung.

Die Prüfung der Candidaten für die Erwerbung des Befugnis-Zeugnisses zum Privat-Unterrichte in den Grammatical-Classen des Gymnasiums, wird am 18. und 19. October 1832, an den Gymnasien zu Laibach und Klagenfurt vorgenommen werden.

Diejenigen, welche das benannte Befugnis-Zeugnis zu erhalten wünschen, haben sich bei dem Präfecte des Gymnasiums, wo sie ihre Prüfung zu machen gedenken vorläufig zu melden, und sich über die im Inlande absolvirten philosophischen Studien, insbesondere über die Erziehungskunde, wie auch mit einem Zeugnisse über die Moralität ihres Lebenswandels auszuweisen.

Laibach den 27. August 1832.

F r a n z H l a d n i k,
Gymnasial-Präfect.

Z. 1116. (1)

Meubel = Licitation.

In der Gradisca-Vorstadt Nr. 5, im neu erbauten Klobus'schen Hause, werden am 11. September l. J., zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, verschiedene Einrichtungstücke, als: verschiedene Kästen, worunter auch einer mit einem Schreibpulte, Sopha's, Sessel, ein schwarzledernes Ruhebett, Bettstätten, Tische, Spiegel zc., auch Küchenschänken und Geschirre, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 1. September 1832.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Flecksiederwaaren-Tariff
in der Stadt Laibach für den Monat September 1832.

Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis				Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis			
	des Gebäckes					der Fleischgattung			
	Pf.	lth.	Qtl.	kr.		Pf.	lth.	Qtl.	kr.
B r o t.					F l e i s c h.				
Mundsemmel	—	3	1 3/8	1/2	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	8
Ordin. Semmel	—	6	2 3/4	1	Flecksieder = Waaren.				
Ordin. Semmel	—	4	2 2/4	1/2	Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	2
Ordin. Semmel	—	9	1	1	Zungenfleisch	1	—	—	2 1/2
Ordin. Semmel	—	20	1	5	Leber und Milz	1	—	—	3
Ordin. Semmel	—	1	8	6	Herz	1	—	—	3
Ordin. Semmel	—	27	3	3	Nase, Obergaum und Unter-	1	—	—	5
Ordin. Semmel	—	1	23	2	gaum	1	—	—	5
Ordin. Semmel	—	1	11	1	Dshensfüße	1	—	—	1 1/2
Ordin. Semmel	—	2	22	2					
Ordin. Semmel	—	1	8	1					
Ordin. Semmel	—	2	16	2					

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Ahndung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch etwaige Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbsmannes bevorthelt zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Weilwerk muß rein gepußt seyn. — Frische und eingepöckelte Zungen sind sakfrei.

Fremden = Anzeige.

Angekommen den 29. August 1832.

Hr. Carl Mez, und Hr. Mathias Peter, Professoren der Theologie; und Hr. Franz Wiesbauer, herrschaftlicher Güter-Inspector; alle drei von Wien nach Triest. — Frau Thusnela v. Heß, Doctors-Gemahlinn, von Triest nach Innsbruck. — Hr. Franz Bardeaur, Handelsmann, und Hr. Nikolaus Papafava, Dr. der Rechte und k. k. Appellationsrath zu Zara, mit Sohn und Tochter; beide von Triest nach Wien. — Hr. William Owen, englischer Edelmann, von Wien nach Triest. — Hr. Homby Hankinson, englischer Rentier, und Hr. Alex v. Neuh, russischer Hofrath und Professor, mit Frau; beide von Triest nach Wien. — Frau Franziska Freyinn Madota v. Solopisk, k. k. Kämmerers-Witwe, mit zwei Töchtern und Schwester Frau Ernestine Freyinn v. Schirnding, von Prag.

Den 30. Hr. Franz Umfahrer, Handelsmann, mit Sohn; Hr. Friedrich Rauscher, Realitätenbesitzer; Hr. Theodor Rauscher, und Hr. Joseph Niemer, Private; alle vier von Klagenfurt nach Triest.

Den 31. Hr. Gotthold Lazar Goldstein, k. k. privit. Großhändler und Censor der privit. österr. Nationalbank, sammt Tochter, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Eteden, Bürger aus Ofen, von Wien nach Triest. — Hr. Robert Altgraf zu Salm, k. k. Subernial-Secretär zu Triest; und Hr. Ernst Leidner, Handelsmann; beide von Triest nach Wien. — Hr. Maximilian Lanz, k. k. Gymnasial-Professor, von Triest.

Den 2. September. Ihre Excellenz die Frau Gräfinn v. Alshamba mit Gefolge, von Padua nach Wien. — Hr. Alois Liewen, Vermittelter, und Hr.

Anton Streinz, Handelsmann; beide von Triest nach Wien. — Hr. Conrad Winkelmann, Handelsmann, von Triest nach Salzburg. — Hr. Ritter Franzoni v. Donnersfeld, Güterbesitzer; Hr. Johann Huberth, Hutfabrikant; und Hr. Joseph Frühwürth, Großhandlungs-Agent, mit Frau und Tochter; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Franz Nagy, Rittmeister von Fürst Lichtenstein Husaren, von Forli nach Neusatz.

Abgereist den 30. August 1832.

Hr. Heinrich v. Gerliczy, Subernial-Affessor zu Fiume, mit Hrn. Joseph v. Eufanny, nach Fiume.

Den 3. September. Hr. Leopold Schulz von Straßnitzki, k. k. Professor der Mathematik, nach Wien. — Baroninn Madota von Solopisk, k. k. Kämmerers-Witwe, nach Triest.

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 1. September 1832.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen	Weizen	3 fl. 22 1/4 kr.
—	Rukuruz	— " — "
—	Halbfrucht	— " — "
—	Kern	1 " 57 "
—	Gerste	— " — "
—	Sirse	1 " 58 "
—	Heiden	1 " 46 "
—	Hafer	1 " 10 3/4 "

K. K. Lostziehungen.

In Grätz am 29. August 1832:

15. 65. 56. 88. 86.

Die nächste Ziehung wird am 7. September 1832 in Grätz gehalten werden.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 1131. (1) Nr. 5048, 693. B. St.
K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. prov. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird bekannt gemacht, daß die auf die bestehenden Vorschriften gegründete Einhebung der Verzehrungssteuer vom Ausschank des Branntweines und der veräußerten geistigen Getränke, vom Ausschank des Weines, Wein- und Obstmostes, vom Fleischausschrotten und Auskochen im ganzen politischen Bezirke Michelstätten für das Militärjahr 1833, oder auch auf zwei und drei nacheinander folgende Jahre verpachtet werden wird. Die für ein Jahr festgesetzten Fiskalpreise sind aus dem unten folgenden Ausweise ersichtlich. — Die Verpachtung geschieht im Wege der schriftlichen Concurrenz, und zwar für einzelne steuerbare Artikel, oder für alle zusammen, und eben so auch entweder für einzelne Unterbezirke, oder für alle, jedoch muß für jeden Fall der Anbot für den Unterbezirk Krainburg besonders ausgedrückt werden. — Pachtlustige, welche daran Theil nehmen wollen, haben daher ihre schriftlichen Pachtanbote versiegelt unter der Ueberschrift: „Offert für die Verzehrungssteuer im Bezirke Strassisch“ oder wenn sie nur rücksichtlich eines Artikels in die Concurrenz treten wollen, unter

der Ueberschrift: „Offert für die Verzehrungssteuer vom Wein (Branntwein oder Fleisch) im Bezirke Strassisch“ bei diesem Inspectorate in der Stadt, Nr. 297, und zwar längstens bis 17. September 1832 Mittags einzureichen. — Spättern, oder unter Bedingungen, die in den festgesetzten Pachtbedingungen nicht gegründet sind, eingebrachte Anbote werden nicht berücksichtigt. Mit dem Offert ist zur Sicherheit desselben zugleich das vorgeschriebene Badium von 10 o/o des Ausrufspreises von dem Pachtobjecte auf welches das Offert lautet, im Baaren, oder in öffentlichen Fondobligationen nach dem letzten börsemäßigen Course, oder wenn dasselbe zu hierortigen Händen bei einer öffentlichen Kassa depositirt worden, das entsprechende Certificat dieser Kassa beizubringen, widrigens das Offert nicht beachtet werden kann. Diese Badien werden nach der Entscheidung über die Anbote, welche mit thunlichster Beschleunigung erfolgen wird, den Mitofferenten zurückgestellt, das des Meistbieters aber im Falle der Annahme seines Angebotes bis zur Berichtigung der entfallenden Pachtcaution zurückbehalten werden. — Die weitem eigentlichen Pachtbedingungen können bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden.

Politischer Bezirk	Unterbezirk	A u s r u f s p r e i s							
		vom Branntwein		vom Wein		vom Fleisch		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Michelstätten	Stadt Krainburg	943	—	3073	—	1300	—	5316	—
	Strassisch	250	—	1089	—	268	—	1607	—
	Kaflas	400	—	811	—	145	—	1356	—
	St. Georgen	162	—	524	—	217	—	903	—
	Zirklach	180	—	699	—	168	—	1047	—
	Höflein	214	—	571	—	85	—	870	—
	Huje	216	—	562	—	105	—	883	—
	Zusammen	2365	—	7329	—	2288	—	11982	—

K. K. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorat Laibach am 1. September 1832.

Z. 1129. (1) ad Nr. 805, 621. B. St.
K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate für Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht, daß der Verzehrungssteuerbezug vom Ausschank des Weines, des Mostes und der

geistigen Getränke, dann vom Fleischverkauf in den Hauptgemeinden Nesselthal und Rieg, des politischen Bezirkes Gottschee, für das Verwaltungsjahr 1833 und allenfalls für die Militär-Jahre 1833, 1834 et 1835 im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher, versiegelter

ter Offerte, in Pacht ausgedoten werde. Der Fiskal- oder Ausrufspreis besteht in dem diesjährigen Abfindungs- und Pächtertrage, und zwar für die Hauptgemeinde Nesselthal, von geistigen Getränken 24 fl., vom Wein und Most 744 fl. und vom Fleisch 46 fl., zusammen für ein Militärjahr 814 fl., und für die Hauptgemeinde Kieg, für die geistigen Getränke 45 fl., für Wein und Most 655 fl. und für das Fleisch 28 fl., also zusammen für ein Militärjahr 728 fl. Die Offerte kann entweder nur für eine Hauptgemeinde, oder nur für einen steuerbaren Artikel, oder auch für beide Hauptgemeinden und für den gesammten Verzehrungssteuer-Ertrag der genannten drei Gewerbsklassen, dann für ein, zwei oder drei Militärjahre gemacht werden, sie ist jedoch jedenfalls versiegelt, und mit der Aufschrift: „Pachtanbot für den Verzehrungssteuerbezug in der Hauptgemeinde Nesselthal (oder Kieg)“ längstens bis 17. September d. J., 12 Uhr Mittags bei diesem Inspectorate einzureichen. Später vorkommende Angebote oder Anträge mit besondern, hier und in den allgemeinen Pachtbedingungen nicht enthaltenen Bedingungen, werden nicht berücksichtigt. Mit dem Meistbietenden wird, falls sein Anbot annehmbar erscheinen sollte, der förmliche Pachtvertrag mit Vorbehalt der höhern Genehmigung abgeschlossen werden. — Mit dem Offerte ist gleichzeitig ein Badium von 10 o/o des Fiskalpreises entweder bar, oder in österreichischen Staatspapieren, nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Course einzureichen, welches bei Nichtannahme des Pachtanbotes zurückgestellt, im Falle der Annahme des Angebotes aber in die zu erlegenden Pachtcaution eingerechnet werden wird, wenn der Pächterseher die Pachtcaution nicht erwan auf andere gesetzliche Weise stellen sollte. Die ferneren, eigentlichen Pachtbedingungen können bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden, und es wird nur noch bemerkt, daß ein Anbot für den gesammten Verzehrungssteuerbezug von allen dreien Gewerbsklassen, dann für beide Hauptgemeinden und auf alle drei Verwaltungsjahre 1833, 1834 und 1835, jedoch mit bestimmter Auseinandersetzung der einzelnen Beträge für jede Gewerbsklasse für jedes Pachtjahr und jede Hauptgemeinde, am willkommensten wäre. — Vom k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Neustadt am 29. August 1832.

Z. 1132. (1) Nr. 1871.

R u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Berggerichts-Substitution zu Bleiberg im Villacher Kreise, ist die Stelle

des Berggerichts-Substituten mit dem anklebenden Gehalte jährlicher 700 fl. C. M. nebst Naturalquartier im Amtshause, und der Verpflichtung einer Cautionsleistung von 500 fl. M. M. erlediget. Diejenigen, welche sich um diese Stelle in Competenz setzen wollen, haben ihre Gesuche entweder unmittelbar oder im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt und zwar längstens bis Ende October d. J. zu überreichen, und sich darin sowohl über die zurückgelegten montanistischen und juridischen Studien, vorzüglich aber mit dem Wahlfähigkeitsdecrete zum Eivilrichteramt, als auch über Kenntnisse im Casse- und Rechnungswesen, über practische Verwendung im Eivil- und montanistischen Justizfache, wie nicht minder über ihr sitzliches Wohlverhalten und ihre bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen.

Klagenfurt am 1. September 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1114. (1) Nr. 1042.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte zu Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Anton Mack von Sello, Cessionär des Florian Augustinitsch (Zepz) von heit. Rodus, wegen der, gegen Joseph Karlich (Fernandl) Hübler zu Kaltenfeld, Schuligen 30 fl. c. s. c., die executive Teilziehung der gepfändeten, auf 81 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: 1 Stutte, 1 Kuh, 2 Schweine, 10 Merling Halbfucht, 5 Merling Weizen und 8 Merling Korn, bewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, als: am 11. und 25. September, dann 9. October 1832, jederzeit um 9 Uhr Früh zu Kaltenfeld mit dem Besitze angeordnet worden, daß, wenn die Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Teilziehungs-Tagatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben verkauft werden würden. Wozu Kauflustige geladen sind.

Bez. Gericht zu Sittich am 25. August 1832.

Z. 1111. (1) Nr. 1509.

E d i c t.

Vom dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 13. Februar 1832 zu Bresouza verstorbenen Ganzhüblerin Barbara Benedizhizh, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der auf den 17. September d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagatzung so gewiß anzumelden, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. nur sich selbst bezumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 16. August 1832.

B. 1126. (1)

Nr. 1388.

B. 1122. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Weixelberg wird kund gegeben: Es sey zur Versteigerung der im Verlasse des seel. Pfarrers Jacob Kriskay von Weixelburg, vorfindigen Mobilien, als: Kleidung, Wäsche, Einrichtung, Vieh, Wein, Getreide und anderer Vorräthe, dann Fahrnisse, in Folge Ersuchschreibens des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht's Laibach, ddo. 10. August l. J., Nr. 5613, der Tag auf den 18. September l. J., Vormittags 9 Uhr, im Pfarrhose Weixelburg festgesetzt worden, und könne die dießfällige Schätzung in den Amtskunden hier täglich eingesehen werden.
Bez. Gericht Weixelberg am 31. August 1832.

B. 1125. (1)

J. Nr. 1093.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Weixelberg wird kund gegeben: Es sey zur Erforschung des Schuldenstandes nach der unterm 21. Juli l. J. mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Maria Jany, auf Anlangen des bedingt erklärten Erben die Liquidations-Tagsetzung auf den 26. September l. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt, wozu alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, solche bei sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B. hier anzumelden haben.
Bez. Gericht Weixelberg am 12. Juli 1832.

B. 1123. (1)

K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung mehrerer Bauten des Schloßgebäudes der k. k. Cameralherrschafft Laib, wird in Folge Verordnung der wohlhöchlichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach vom 22. August l. J., Nr. 16480/3609 D., am 17. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei die Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Die Ausrufspreise der dießfälligen Arbeiten und Materialien sind folgende:

a.) Maurerarbeit	46 fl.	7	fr.
b.) Maurermaterial	56 "	51	"
c.) Steinmearbeit	3 "	—	"
d.) Zimmermannsarbeit	27 "	35 2/4	"
e.) Zimmermannsmaterial	7 "	48	"
f.) Tischlerarbeit	17 "	30	"
g.) Schlosserarbeit	15 "	—	"
h.) Anstreicherarbeit	11 "	25	"
i.) Hafnerarbeit	6 "	—	"
k.) Schmidarbeit	12 "	—	"
l.) Spenglerarbeit	10 "	30	"
m.) Glaserarbeit	10 "	12	"

zusammen 223 fl. 59 fr.

Diejenigen, welche die Lieferung dieser Arbeiten und Materialien einzeln oder zusammen übernehmen wollen, werden bei dieser Minuendo-Versteigerung zu erscheinen eingeladen. Die Picitationsbedingungen, Vorausmaß und Bauplan können zu den gewöhnlichen Amtskunden täglich hier eingesehen werden.

Verwaltungsamt Laib am 30. August 1832.

B e r l a u t b a r u n g.

Am 17. September l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird bei dieser Bezirksobrigkeit die mit löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 21. d. M., Zahl 10164, angeordnete Minuendo-Picitation zur Herstellung der in der Bisariatskirche zu Neuoblig erforderlichen dringlichen Bauten abgehalten werden.

Die hierzu erforderlichen Maurer- Arbeiten sind auf 29 fl. 40 fr.
das Maurermaterial auf 52 " 10 "
die Zimmermannsarbeiten auf 81 " 45 "
die Zimmermannsmaterialien auf 309 " 35 "
veranschlagt, die Hand- und Zugarbeiten werden von der Pfarrgemeinde unentgeltlich geleistet.

Es werden sonach Alle, welche diese Arbeiten und Materialienlieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen Willens sind, zu dieser Versteigerung mit der Bemerkung eingeladen, daß jeder Picitant 10 o/o des Ausrufspreises als Badium einzulegen haben wird, und daß die Baudevisse zu den gewöhnlichen Amtskunden täglich hier eingesehen werden könne.

Bezirksobrigkeit Laib am 30. August 1832.

B. 1124. (1)

E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Neudegg wird bekannt gemacht: Es sei zur Anmeldeung der Verlaßactiva und Passiva, dann Abhandlung nach dem am 11. April d. J. testato zu Oberschredeg verstorbenen Hubenbesizer Mathias Kottar, die Tagsetzung auf den 24. September d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, wozu alle Jene, welche zu diesem Verlasse etwas Schulden, oder an solchen aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, um so gewisser zu erscheinen, vorgeladen werden, als sie sich im widrigen Falle die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Neudegg am 1. August 1832.

B. 1133. (1)

K o s t u n d Q u a r t i e r f ü r S t u d i e r e n d e.

Ältern und Vormünder, welche ihre sich den öffentlichen Studien widmenden Söhne und Pupillen mit Kost und Wohnung bei einer Familie, welche die nöthige Sorgfalt für die Jugend genau kennt, hierorts zu unterbringen wünschen, können beliebigst in der Edel von Kleinmayr'schen Buchhandlung über die dießfälligen Aufnahmsbedingungen nähere Auskunft erhalten. Auch bietet sich in diesem Hause die Gelegenheit dar, in der Musik weitere Ausbildung zu erlangen.

Laibach am 4. September 1832.

B. 1102. (2)

E i n e W o h n u n g

von sieben Zimmern, sammt Küche, Treisengewölbe, Keller und Boden, ist am Raan, Haus-Nr. 192, im ersten Stocke, vom 1. October an, zu vergeben; weshalb sich gefälligst ebendasselbst anzufragen ist.